99025004044000

Aufhebung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/273331628/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025004044000
Leistungsbezeichnung I	Aufhebung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Speisewirtschaften, Veranstaltungen, Schankwirtschaften, Restaurant, Gastronomie, Schaustellungen, Außengastronomie, Kneipen, Gaststätten, Musikaufführungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 18 Gaststättengesetz (GastG) https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__18.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GastGAVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GastGAVRPrahmen
Teaser	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es eine Sperrzeit, zu dem der Betrieb eingestellt sein muss. Sie können die Aufhebung der Sperrzeit beantragen.
Volltext	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es in einigen Ländern eine Sperrzeit. Zu dieser Zeit muss der Betrieb eingestellt werden. Sie können die Aufhebung der Sperrzeit beantragen. Die gesetzlichen Vorgaben sind je nach Land unterschiedlich geregelt.
Erforderliche Unterlagen	Formlose, schriftliche Begründung über das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses.
Voraussetzungen	Es muss das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses dargelegt werden.
Kosten	45,00 Euro
Verfahrensablauf	• Reichen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit ein. • Legen Sie ausführlich dar, warum Sie ein „öffentliches Bedürfnis“ zur Aufhebung der Sperrzeit sehen. • Der Antrag wird in der Regel nach einer Woche entschieden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel eine Woche.

Modul	Sachverhalt
Frist	Eine Frist ist gesetzlich nicht vorgegeben. Es ist jedoch ratsam, frühzeitig eine Sperrzeitverkürzung zu beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Sperrzeit Aufhebung • In einigen Ländern gibt es Regelungen zur Sperrzeit in der Gastronomie und für öffentliche Veranstaltungen, wie Volksfeste und Musikaufführungen. • Auf Antrag kann diese Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. • In der Regel muss für die Antragsstellung ein öffentliches Bedürfnis begründet werden. • zuständig: Fachamt Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Rheinland-Pfalz sind die örtlichen Gewerbeämter zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Aufhebung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen, Applying for the lifting of the closure period under restaurant law